

Hygieneplan des Max-Weber-Berufskollegs für die Zeit der akuten Corona-Pandemie

Hygienebeauftragte: Frank Mohr und Andreas Fischer, Hausmeister
Maria Kruthoff

Maskenpflicht

Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen an Schulen Beschäftigten empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische oder eine FFP2-Maske zu tragen. Wo dies aus praktischen Gründen nicht möglich ist (z.B. im Sportunterricht) wird auf die anderen Möglichkeiten zur Reduktion des Infektionsrisikos hingewiesen. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske in der Schule besteht nicht. Sollten Sie für die Teilnahme am Sportunterricht mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten Bus fahren: dort gilt Maskenpflicht.

Selbsttests Bei Schulbesuch sollte jeder symptomfrei sein. Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest zu Hause abgeklärt werden. Mit Schulbeginn stellen wir jedem Schüler/jeder Schülerin sowie allen an Schule Beteiligten Selbsttestmaterial zur Verfügung, um sich freiwillig zu testen. Dies gilt sowohl für den ersten Schultag als auch regelmäßig mit bis zu 5 Selbsttests pro Monat. Die regelmäßigen schulischen Selbsttests bleiben ausgesetzt, es finden in der Schule nur noch anlassbezogene Testungen statt. Alle Beteiligten werden gebeten sich nach dem ersten Schultag mit dem regelmäßig zur Verfügung gestellten Selbsttestmaterial **zu Hause** anlassbezogen zu testen, sollten Symptome auftreten oder es Kontakt zu Infizierten gegeben haben.

Impfungen Sofern noch nicht erfolgt wird gebeten, sich impfen zu lassen bzw. die vorgesehenen Auffrischungsimpfungen durchführen zu lassen.

Hände waschen Eine der wichtigsten Maßnahmen gegen die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Gründliches Waschen mit Seife macht das COVID-19-Virus unschädlich. Die Hände sollten vor allem vor Mahlzeiten gewaschen werden. Wichtig ist, sich nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht zu fassen. In etwa der Hälfte der Räume des MWBK sind Handwaschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Papierkörbe ausgestattet. Zusätzlich ist tagsüber die Toilettenanlage auf dem Hof geöffnet sowie – während der Reinigung der Haupttoiletten – abends die Toiletten im Hauptgebäude im Keller. Auch dort ist das Waschen der Hände mit Seife möglich. Die Hausmeister und die Reinigungskräfte kontrollieren regelmäßig, ob überall alles verfügbar ist.

Aufenthalt in der Schule In der Schule sollte – wo möglich - ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Unterrichtsbeginn ist 08:00 Uhr.

Die Schüler bzw. die Klassen bleiben – wo möglich - den ganzen Tag über im gleichen Raum am gleichen Platz. Laut Schulordnung ist das Essen in den Klassenräumen untersagt, in den PC-Räumen auch das Trinken.

Während der Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume. Soweit es das Wetter zulässt, sollte die Pause auf dem Schulhof verbracht werden.

Husten oder Niesen Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb halten alle, insbesondere beim Husten oder Niesen, den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das man anschließend in den Mülleimer wirft.

Raumlufthygiene im Klassenraum Das RKI empfiehlt regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten. Als Richtwert gilt: alle 15 Min Stoß- und Querlüften sowie in den Pausen.

Prüfungen

Für externe Prüfungen am Berufskolleg gilt die Coronaschutzverordnung.

Für schulische Prüfungen gilt: ein Prüfling mit positivem Testergebnis eines Kontrolltests (PCR- oder „Bürgertest“ ist während der verpflichten Isolationszeit ebenso von der Prüfung freigestellt wie ein Prüfling mit einem ärztlichen Attest aufgrund von Erkrankung.

Trainingsraum/Selbstlernzentrum Der Trainingsraum und das Selbstlernzentrum (BN09) sind geöffnet. Dort wird neben dem Namen und der Klasse der Zeitraum der Benutzung festgehalten, damit bei Bedarf nachverfolgt werden kann.

Kontakt mit infizierten Personen Sofern ein Haushaltsangehöriger oder eine enge Kontaktperson mit COVID-19 infiziert ist, wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis kann die Schule besucht werden.

Immunisierte Personen (Geimpfte oder Genesene) gelten i.d.R. nicht als Kontaktpersonen und unterliegen damit keiner Quarantäne.

Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann durch einen negativen PCR-Test oder einen „Bürgertest“ vorzeitig beendet werden.

Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil. Wir erwarten einen Nachweis über den negativen Test, bevor sie wieder am Unterricht teilnehmen.

Verdacht auf Corona-Erkrankung in der Schule Wer (Lehrkräfte, Personal und Schülerinnen und Schüler) bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Geschmacksverlust, Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Weist ein Schüler oder eine Schülerin während des Unterrichts offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion auf, fordert der Lehrer bzw. die Lehrerin die Schülerin oder den Schüler zu einem Antigenselbsttest auf. Auf diesen Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zu Hause durchgeführt wurde. Diese Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen.

Die Entscheidung, ob ein anlassbezogener Test in der Schule durchgeführt wird, obliegt der Lehrkraft. Positiv auf Corona getestete Personen dürfen die Schule nicht besuchen und informieren unverzüglich die Klassenleitung oder die Schulleitung unter info@mwbk.nrw.schule oder unter 0211 89 27340 (Frau Brings)/-41 (Frau Maidorn/-42 Frau Amet).

Im Fall einer Positivtestung mit einem PCR-Test werden dem Gesundheitsamt durch die Schule folgende Daten übermittelt:

- Name + Geburtsdatum der betreffenden Person
- Art des Schnelltests + Testdatum:
- Testdatum PCR Test:
- Zuletzt in der Einrichtung:

Erst nach Abklingen der Symptome und nach Ende der Quarantänezeit ist der Besuch der Schule wieder möglich. Bei vorzeitiger Beendigung der Quarantäne ist das negative Testergebnis vorzulegen. Kolleginnen und Kollegen folgen den ihnen bekannten Regelungen für die Vertretungen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Veröffentlichung des Gesundheitsamtes Düsseldorf und des MSB hin.

Düsseldorf, 01.08.2022

gez. von Zedlitz

Quellen: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums für Gesundheit in NRW, Stand: 18.08.2015 Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-MusterHygieneplan/index.html> • Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand: 17.02.2020 Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/> Informationen des Robert Koch Institutes zum Neuartigen Coronavirus in Deutschland, Stand: 16.02.2021 Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizin-produkte/DE/schutzmas>
Konzept für das Lernen auf Distanz: <https://lhd.itslearning.com/ContentArea/ContentArea.aspx?LocationID=8577&LocationType=1>